ZEICHENERKLÄRUNG
GEMEINDEGRENZEN
WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE
SONSTIGE BAUFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIME
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGÄRTEN
FEUERWEHR
THEATER
SCHUTZRAUM
AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ähnliche STRASSEN
SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN, z.B. BUNDESSTRASSE 40
STRASSENVERKEHRSZEICHEN
AUFLISSUNG ASPHALT
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
PERSONENFÄHRE
WASSERFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNMELDEWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR WEIN-/OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBÖDEN
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN LUFTRAUM UNTERLIEGEN
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
HALTESTELLE
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
BAHNHOF
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ELEKTRIZITÄT
GAS
WASSER
ABWASSER
ABFALL
ABLAGERUNG
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
z.B. (UNTER)IRDISCHE WASSERLEITUNG
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
SCHULEN
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SONSTIGE DEM GEMEINBEDARF DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
POST
FEUERWEHR
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
KLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
ZELTPLATZ
BADEPLATZ, FREIBAD
FRIEDHOF
FESTPLATZ
WASSERFLÄCHEN
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERBEHÄLTERN FESTSTEHENDEN
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
TATSÄCHLICHE UBERSCHWEMMUNGS-BEREICHE
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
MIT DEM FLURB- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAULICHKEIT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLBESEITIGUNG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDSCHAFTSPFLEGE BESTIMMTEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERBEHÄLTERN FESTSTEHENDEN
WASSERSCHUTZGEBIET
SCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGS-GEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN NATURKRÄFTEN EMPFEHLENSWERT SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE
SOMMERSDORF
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
M 1:5000
1. FERTIGUNG
ÄNDERUNGSSKIZZE
ÄNDERUNGSNR.
ENTWURFSVERFASSER
GENEHMIGUNGSVERMERK
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RECHTSKRAFT
Flächennutzungsplan wird mit Bescheid vom 30.09.1997 Nr. 5.3 - 610/2/2 - 5, gemäß § 6 Abs. 1, BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 30.09.1997
Landratsamt
I. A.
Hahn
Hahn, Oberregierungsrat
Ausfertigung
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Schweinfurt, 12.12.97
Landratsamt
I. A.
Hahn
Hahn, Oberregierungsrat
Siegel
Alle / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 30.09.1997 Nr. 610-4620-SW
Würzburg, den 12.12.97
Regierung von Unterfranken
I. A.
Brunnschweiler
Brunnschweiler, Regierungsdirektor
Siegel
Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 6 BauGB
vom 17.12.1991 bis 17.01.1992
in Sömmersdorf öffentlich ausgelegt
Sömmersdorf den 20.12.1991
Bürgermeister
Die Regierung von Unterfranken hat mit Entschließung vom 10.3.1971 Nr. 41a - 610-4/71 Genehmigung erteilt.
Würzburg, den 10.3.1971
Regierung von Unterfranken
Siegel
Fläche, die von der Genehmigung gemäß Bescheid vom 10.3.1971 Nr. 41a - 610-4/71 ausgenommen wurde
Alle / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 10.3.1971 Nr. 41a - 610-4/71
Würzburg, den 10.3.1971
Regierung von Unterfranken
Siegel
SÖMMERSDORF
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. FERTIGUNG
M 1:5000
ENTWURF
M
1:5000
AKT: SCH/DE
AKT: EN
WÜRZBURG DEN 10.3.1971
UNTERSCHRIFTSBERECHTIGTER FÜR UNTERFRANKEN

ZEICHENERKLÄRUNG
GEMEINDEGRENZEN
WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE
SONSTIGE BAUFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIME
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGÄRTEN
FEUERWEHR
THEATER
SCHUTZRAUM
AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ähnliche STRASSEN
SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN, z.B. BUNDESSTRASSE 40
STRASSENVERKEHRSZEICHEN
AUFLISSUNG ASPHALT
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
PERSONENFÄHRE
WASSERFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNMELDEWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR WEIN-/OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBÖDEN
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN LUFTRAUM UNTERLIEGEN
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
HALTESTELLE
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
BAHNHOF
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ELEKTRIZITÄT
GAS
WASSER
ABWASSER
ABFALL
ABLAGERUNG
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
z.B. (UNTER)IRDISCHE WASSERLEITUNG
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
SCHULEN
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SONSTIGE DEM GEMEINBEDARF DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
POST
FEUERWEHR
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
KLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
ZELTPLATZ
BADEPLATZ, FREIBAD
FRIEDHOF
FESTPLATZ
WASSERFLÄCHEN
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERBEHÄLTERN FESTSTEHENDEN
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
TATSÄCHLICHE UBERSCHWEMMUNGS-BEREICHE
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
MIT DEM FLURB- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAULICHKEIT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLBESEITIGUNG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDSCHAFTSPFLEGE BESTIMMTEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERBEHÄLTERN FESTSTEHENDEN
WASSERSCHUTZGEBIET
SCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGS-GEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN NATURKRÄFTEN EMPFEHLENSWERT SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE
SOMMERSDORF
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
M 1:5000
1. FERTIGUNG
ÄNDERUNGSSKIZZE
ÄNDERUNGSNR. 4
ENTWURFSVERFASSER
GENEHMIGUNGSVERMERK
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RECHTSKRAFT
Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 6 BauGB
vom 16.02.1991 bis 18.03.1991
in Euerbach öffentlich ausgelegt
Euerbach den 22.02.1991
Bürgermeister
Die Stadtgemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Stadtrats/Gemeinderats vom 15.09.1997 den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB aufgestellt.
Euerbach den 22.09.1997
Stadtrat/Gemeinderat
Bürgermeister
Die Regierung von Unterfranken hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ... Nr. ... gem. § 6 BauGB genehmigt.
... den ...
Siegel
Alle / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 14.06.1991 Nr. 610-4620-SW
Würzburg, den 14.6.1991
Regierung von Unterfranken
I.A.
Brunnschweiler
Brunnschweiler, Regierungsdirektor
Siegel
Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 2 Abs. 6 BauGB
vom 16.09.1991 bis 16.10.1991
in Euerbach öffentlich ausgelegt
Euerbach den 20.09.1991
Bürgermeister
Die Stadtgemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Stadtrats/Gemeinderats vom 23.09.1991 den Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB aufgestellt.
Euerbach den 23.09.1991
Stadtrat/Gemeinderat
Bürgermeister
Die Regierung von Unterfranken hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ... Nr. ... gem. § 6 BauGB genehmigt.
... den ...
Siegel
Alle / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 16.10.1991 Nr. 610-4620-SW
Würzburg, den 16.10.1991
Regierung von Unterfranken
I.A.
Brunnschweiler
Brunnschweiler, Regierungsdirektor
Siegel
ÄNDERUNG NR. 4
SÖMMERSDORF
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
M 1:5000
1. FERTIGUNG
ÄNDERUNGSSKIZZE
ÄNDERUNGSNR.
ENTWURFSVERFASSER
GENEHMIGUNGSVERMERK
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RECHTSKRAFT
Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 6 BauGB
vom 17.12.1991 bis 17.01.1992
in Euerbach öffentlich ausgelegt
Euerbach den 13.12.1991
Bürgermeister
Die Stadtgemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Stadtrats/Gemeinderats vom 12.12.1991 den Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB aufgestellt.
Euerbach den 12.12.1991
Stadtrat/Gemeinderat
Bürgermeister
Die Regierung von Unterfranken hat den Flächennutzungsplan mit Entschließung vom ... Nr. ... gem. § 6 BauGB genehmigt.
... den ...
Siegel
Alle / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 17.01.1992 Nr. 610-4620-SW
Würzburg, den 17.1.1992
Regierung von Unterfranken
I.A.
Brunnschweiler
Brunnschweiler, Regierungsdirektor
Siegel
ÄNDERUNG NR. 3
EUERBACH
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
M 1:5000
1. FERTIGUNG
ÄNDERUNGSSKIZZE
ÄNDERUNGSNR.
ENTWURFSVERFASSER
GENEHMIGUNGSVERMERK
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RECHTSKRAFT

OBBACH
EUERBACH
SÖMMERSDORF

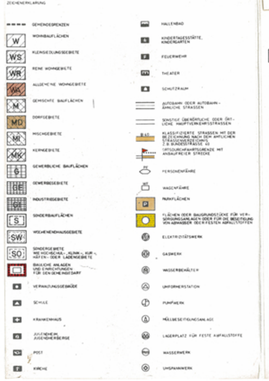
ZEICHENERKLÄRUNG
GEMEINDEGRENZEN
WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE
SONSTIGE BAUFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIME
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGÄRTEN
FEUERWEHR
THEATER
SCHUTZRAUM
AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ähnliche STRASSEN
SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN, z.B. BUNDESSTRASSE 40
STRASSENVERKEHRSZEICHEN
AUFLISSUNG ASPHALT
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
PERSONENFÄHRE
WASSERFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNMELDEWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR WEIN-/OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBÖDEN
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEN
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN LUFTRAUM UNTERLIEGEN
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
HALTESTELLE
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
BAHNHOF
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ELEKTRIZITÄT
GAS
WASSER
ABWASSER
ABFALL
ABLAGERUNG
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
z.B. (UNTER)IRDISCHE WASSERLEITUNG
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
SCHULEN
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
SONSTIGE DEM GEMEINBEDARF DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
POST
FEUERWEHR
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
KLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
ZELTPLATZ
BADEPLATZ, FREIBAD
FRIEDHOF
FESTPLATZ
WASSERFLÄCHEN
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERBEHÄLTERN FESTSTEHENDEN
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
TATSÄCHLICHE UBERSCHWEMMUNGS-BEREICHE
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
MIT DEM FLURB- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAULICHKEIT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLBESEITIGUNG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDSCHAFTSPFLEGE BESTIMMTEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERBEHÄLTERN FESTSTEHENDEN
WASSERSCHUTZGEBIET
SCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGS-GEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN NATURKRÄFTEN EMPFEHLENSWERT SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE
SOMMERSDORF
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
M 1:5000
1. FERTIGUNG
ÄNDERUNGSSKIZZE
ÄNDERUNGSNR.
ENTWURFSVERFASSER
GENEHMIGUNGSVERMERK
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RECHTSKRAFT
Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 2 Abs. 6 BauGB
vom 26.06.95 bis 28.07.95
in Euerbach öffentlich ausgelegt
Euerbach den 18.06.97
Amtl. Bürgermeister
Die Stadtgemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Stadtrats/Gemeinderats vom 17.06.97 den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB aufgestellt.
Euerbach den 18.06.97
Amtl. Bürgermeister
Die Regierung von Unterfranken hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ... Nr. ... gem. § 6 BauGB genehmigt.
... den ...
Siegel
Alle / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 12.12.97 Nr. 610-4620-SW
Würzburg, den 12.12.97
Regierung von Unterfranken
I.A.
Brunnschweiler
Brunnschweiler, Regierungsdirektor
Siegel
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 2 Abs. 6 BauGB vom 12.12.97 bis 12.01.98 öffentlich ausgelegt.
Euerbach den 12.12.97
Amtl. Bürgermeister
GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT AUFNAHME VON ÄNDERUNGEN
EUERBACH
LANDKREIS SCHWEINFURT
M 1:5000
1. FERTIGUNG
ÄNDERUNGSSKIZZE
ÄNDERUNGSNR. 1
ENTWURFSVERFASSER
GENEHMIGUNGSVERMERK
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RECHTSKRAFT